

Herr Bloß
Tel. Nr. 361 9398

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 08. März 2018**

**Mehrere Anfragen bzgl. der Verkehrssituation Hilde-Adolf-Straße unter besonderer
Beachtung der Sicherheitssituation an der Gesamtschule Bremen-West**

Sachdarstellung:

Der Abgeordnete Ralph Saxe der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um einen Bericht zur Verkehrssituation in der Hilde-Adolf-Straße gebeten.

In einem dem Amt für Straßen und Verkehr vorliegenden Schreiben zur Verkehrssituation in der Hilde-Adolf-Straße wird seitens eines Anwohners ausgeführt, dass Fahrzeuge im Wendekreis der Straße (bestehendes absolutes Halteverbot) sowie in zweiter Reihe parken. Dabei werde unter anderem die Feuerwehrezufahrt zur Gesamtschule Bremen-West behindert. Weiterhin entstünden durch die Bring- und Abholverkehre der Eltern teilweise bis auf die Lissaer Straße reichende Rückstaus. Die Situation wird in Übereinstimmung mit der örtlichen Polizei vom Amt für Straßen und Verkehr zu bestimmten Zeiten bestätigt.

Die Überprüfung des Amtes für Straßen und Verkehr hat ergeben, dass die Beschilderung in der Hilde-Adolf-Straße eindeutig und selbsterklärend ist. Am Beginn der Straße befindet sich ein Sackgassenschild (Verkehrszeichen 357) und am Wendeplatz wird explizit auf das absolute Halteverbot (Verkehrszeichen 283 in Verbindung mit dem Zusatzschild „auf dem Wendeplatz“) hingewiesen. Die Straße ist für den allgemeinen Verkehr zugänglich. Des Weiteren ist die Hilde-Adolf-Straße in einer Tempo-30-Zone gelegen, in welcher Verkehrsteilnehmer zu besonderer Vorsicht gehalten sind. Ein privat aufgestelltes Schild am Anfang der Straße hat keinen rechtlich bindenden Charakter.

Im Schreiben des Anwohners wird angeregt, die Straße nur noch den Anwohner*innen zugänglich zu machen und ein Verbot der Durchfahrt (Kfz) in Verbindung mit dem Zusatzschild „Anlieger frei“ auszusprechen (Verkehrszeichen 251 in Verbindung mit Zusatzzeichen 1020-30). Eine Beschränkung auf „Anwohner“ ist nach dem Verkehrszeichenkatalog der StVO nicht möglich. Ein StVO-konformes Zusatzschild „Anlieger frei“ hätte nicht die gewünschte Wirkung, da neben Grundstückseigentümern und Anwohnern auch private Besucher*innen, Mitarbeiter*innen/Kunden*innen von Geschäften u. ä. vom Durchfahrtsverbot ausgenommen würden. Insoweit bestünde auch für die Eltern ein berechtigtes „Anliegen“ im Sinne dieser Verkehrsregelung, ihre Kinder bei der Schule abzusetzen bzw. abzuholen. Ihnen stünde somit weiterhin ein Recht zur Nutzung der Straße mit dem Kfz zu.

Verkehrsrechtlich werden keine Möglichkeiten gesehen, die Intensität des Kfz-Verkehrs in der Hilde-Adolf-Straße ohne Einschränkungen der Erreichbarkeit für die Anwohnerschaft zu verringern. Gleiches gilt auch für eine zeitlich befristete Sperrung.

In der Hilde-Adolf-Straße ist das Parken eindeutig geregelt. Im Zusammenhang mit diesem Vorgang sind Polizei und Ordnungsamt auf das ordnungswidrige Parkverhalten aufmerksam gemacht worden.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.